

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Ein Bremer Sozialtarif für das Deutschlandticket?

Die Einführung des Deutschlandtickets ist zweifelsohne ein großer Erfolg. Neben der Überwindung des Tarifschungels vergünstigt sich der Zugang zum Nah- und Regionalverkehr für viele Menschen drastisch. Insbesondere für Arbeitnehmer:innen, die ihren täglichen Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, ergeben sich auch im Zwei-Städte-Staat bereits bemerkenswerte Entlastungen: Mit dem Deutschlandticket lassen sich gegenüber einer Abo-Jahreskarte (MIA) für die Stadt Bremen monatlich 7,10 Euro, bei der Monatskarte für die Stadt Bremen 18,80 Euro, bei einer Jahreskarte (MIA) für die Strecke Bremen – Bremerhaven monatlich 166,80 Euro sowie bei einem einzelnen Monatsticket für die Strecke Bremen – Bremerhaven 210,20 Euro einsparen.

Das Deutschlandticket vergrößert damit die Teilhabe an Mobilität sowohl durch den geringeren Preis als auch durch die bundesweite Gültigkeit. Gleichzeitig schafft es für viele Menschen eine spürbare Entlastung in Zeiten hoher Inflation und sinkender Reallöhne.

Eine sehr berechtigte Kritik ist jedoch, dass Bund und Länder sich nicht auf die Einführung eines Sozialtarifs geeinigt haben. Schüler:innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Beziehher:innen von Bürgergeld und weiteren Formen der Grundsicherung wie auch Arbeitnehmer:innen mit geringen Löhnen sind aufgrund ihres knappen monatlichen Budgets auf vergünstigte Tickets angewiesen. Zusätzlich verstetigen sich gerade in jungen Jahren erlernte Mobilitätsgewohnheiten bis in das Erwachsenenalter hinein. Ein attraktives Angebot für junge Menschen ist daher eine sehr gute Zukunftsinvestition.

Bremen ermöglicht diesen Gruppen aus diesen Gründen heute das VBN-weite Jugendticket TIM für 30 Euro monatlich sowie das auf die Stadtgemeinde Bremen begrenzte StadtTicket für 25 Euro monatlich für Erwachsene bei Kostenfreiheit für Kinder. Der Bezug des Deutschlandtickets würde in diesen Fällen eine empfindliche Preiserhöhung bedeuten, die trotz des Mehrwerts der bundesweiten Gültigkeit für sie im Monatsbudget oft schlicht nicht leistbar ist. Im Ergebnis würde diese Zielgruppe damit nicht oder nur sehr erschwert vom Deutschlandticket profitieren können.

Den Ländern und Kommunen steht es gleichwohl frei, ihren Bürger:innen einen Sozialtarif anzubieten. Dafür wären vom Land beziehungsweise der Kommune Deutschlandtickets anzukaufen und vergünstigt an die Berechtigten weiterzugeben. Das Land beziehungsweise die Kommune müssten hierfür jedoch die Kosten tragen.

Für das Land Bremen stellt sich deshalb die Frage, inwieweit ein Sozialtarif für das Deutschlandticket an die Stelle der heute bestehenden vergünstigten Tickets TIM und des StadtTickets treten könnte. Für die Nutzer:innen könnte sich daraus der Mehrwert ergeben, dass ihr Ticket bei vergleichbarem Preis künftig bundesweit gültig wäre. Die heute von Land Bremen und den Stadtgemeinden gezahlten Zuschüsse für TIM und StadtTicket könnten zur Gegenfinanzierung

genutzt werden. Um zu beurteilen, ob ein solches Konzept finanziell tragfähig wäre und welcher weitere Zuschussbedarf gegebenenfalls bestünde, ist vertieftes Zahlenmaterial erforderlich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellen sich für das Jugendticket TIM und das StadtTicket jeweils dar:
 - a) Die gezahlten Zuschüsse der bremischen Gebietskörperschaften im Jahr 2022 und die voraussichtlich zu zahlenden Zuschüsse in den Jahren 2023/2024? (Bitte getrennt nach Land und Stadtgemeinden angeben.)
 - b) Die Zahl der verkauften Tickets und die daraus abgeleitete Zahl der jährlichen Nutzer:innen (für TIM bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben, für das StadtTicket bitte getrennt nach Erwachsenen und Kindern angeben) in den Jahren 2018 bis 2022?
 - c) Die Zahl der Nutzungsberechtigten im Jahr 2022 (für TIM bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben, für das StadtTicket bitte getrennt nach Erwachsenen und Kindern angeben)?
2. Welcher Finanzierungsbedarf entstände nach modellhafter Kalkulation des Senats den bremischen Gebietskörperschaften in Summe jeweils durch
 - a) das Angebot eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in Höhe von 29 Euro Einstiegspreis für die Berechtigten des TIM-Tickets,
 - b) dasselbe Angebot für die erwachsenen Berechtigten des Stadttickets,
 - c) dasselbe Angebot für die Empfänger:innen von Wohngeld sowie Kinderzuschlag und
 - d) das Angebot eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in Höhe von null Euro für die minderjährigen Berechtigten des Stadttickets im Vergleich zu einer Beibehaltung des StadtTicket für Kinder und Jugendliche zu heutigen Konditionen?

Wir bitten jeweils den Berechnungsweg, insbesondere die Annahmen zur Inanspruchnahme der Angebote, darzustellen.

3. Wenn der Senat die unter 1a) genannten Landesmittel den Stadtgemeinden künftig als Landeszuschuss zu einem Sozialtarif für das Deutschlandticket zur Verfügung stellen würde, welche Finanzierungsbedarfe verblieben den Stadtgemeinden nach modellhafter Kalkulation des Senats für die Bereitstellung der in Frage 2 genannten Angebote jeweils?
4. Inwieweit könnte der verbleibende Finanzierungsbedarf der Stadtgemeinde Bremen durch die unter 1a) genannten stadtbremischen Mittel gedeckt werden?
5. Inwieweit haben die bremischen Gebietskörperschaften die Möglichkeit – analog zum heutigen Jobticket – den Vertriebsstellen des Deutschlandtickets eine bestimmte Abnahmemenge zu garantieren und hierfür im Gegenzug eine Rabattierung der Ticketpreise zu erhalten, die zur Teilfinanzierung der in Frage 2 genannten Angebote genutzt und auch an weitere interessierte Bremer Bürger:innen weitergegeben werden könnte? Welche Rabattierungen werden bei welchen Mindestabnahmemengen angeboten beziehungsweise sind zu erwarten?
6. Welche mittelfristigen Folgewirkungen der Einführung des Deutschlandtickets erwartet der Senat für die heute bestehenden Semestertickets für

Studierende? Inwieweit sieht der Senat hier Handlungsbedarf der öffentlichen Hand?

Anja Schiemann, Falk Wagner, Birgitt Pfeiffer,
Petra Krümpfer, Mustafa Güngör und Fraktion der
SPD